



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK 1513

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung KLEBSTOFFE

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
Industriestrasse 3 – 11
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)
Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Betäubende Wirkungen.	
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan; Essigsäureethylester; Aceton;
p-tert-Butylphenol-Formaldehyd-Kondensationsprodukte; Kolophonium

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit einen tastbaren Warnhinweis.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EG-Nr. (Index-Nr.)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5%	>25 - <40	01-2119486291-36-xxxx	926-605-8	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2	-	-	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

n-Hexan RR-100223-9				(H411) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066) [E]				
Essigsäureethylester 141-78-6	>25 - <40	01-2119475103 -46-XXXX	205-500-4 (607-022-00-5)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	-	-	-
Aceton 67-64-1	5 - <10	01-2119471330 -49-XXXX	200-662-2 (606-001-00-8)	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	-	-	-	-
p-tert-Butylphenol-F ormaldehyd-Konden sationsprodukte 25085-50-1	5 - <10	[7]	-	Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	-
n-Hexan Enthalten in UVCB 110-54-3	1 - <2.5	-	203-777-6 (601-037-00-0)	Skin Irrit. 2 (H315) Repr. 2 (H361 f) STOT SE 3 (H336) STOT RE 1 (H372) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 2 (H225)	-	-	-	-
Kolophonium 8050-09-7	0.1- <1	01-2119480418 -32-XXXX	232-475-7 (650-015-00-7)	Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	-
Propan-2-ol 67-63-0	0.1- <1	01-2119457558 -25-XXXX	200-661-7 (603-117-00-0)	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	-	-	-
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	0.1- <1	01-2119488216 -32-xxxx	905-588-0	Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 3 (H412) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit „RR-“ beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise
[E] - Stoff ist komplexes UVCB

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	926-605-8	RR-100223-9	-	3400	-	-	-
Essigsäureethylester	205-500-4 (607-022-00-5)	141-78-6	-	-	-	14.4131	-
Aceton	200-662-2 (606-001-00-8)	67-64-1	5800	-	-	-	-
n-Hexan Enthalten in UVCB	203-777-6 (601-037-00-0)	110-54-3	-	-	-	-	-
Kolophonium	232-475-7 (650-015-00-7)	8050-09-7	-	-	-	-	-
Propan-2-ol	200-661-7 (603-117-00-0)	67-63-0	-	-	-	-	-
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	905-588-0	RR-45541-4	3523	1100	-	11	-

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	SVHC-Kandidaten
n-Hexan Enthalten in UVCB	110-54-3	X

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
-----------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Entzündungsgefahr. Dämpfe können in Verbindung mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die meisten Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten oder in vertieften oder geschlossenen Bereichen ansammeln (Kanäle, Keller, Tanks).

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Halogenierte Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Gewässer gelangen lassen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht recycelfähige Rückstände werden als Chemieabfall entsorgt. Spülflüssigkeiten der mit organischem Lösungsmittel gereinigten Ausrüstung werden gesammelt und als Lösungsmittelabfall entsorgt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Mit lokaler Absaugung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß Anweisungen der Packungsbeilage verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
KLEBSTOFFE.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan RR-100223-9	-	AGW: 400 mg/m ³ 115 ppm
Essigsäureethylester 141-78-6	TWA: 734 mg/m ³ ; TWA: 200 ppm; STEL: 1468 mg/m ³ ; STEL: 400 ppm;	TWA-AGW; 200 ppm (2(I)); TWA-AGW; 730 mg/m ³ (2(I));
Aceton 67-64-1	TWA: 500 ppm; TWA: 1210 mg/m ³ ;	TWA-AGW; 500 ppm (2(I)); TWA-AGW; 1200 mg/m ³ (2(I));
n-Hexan Enthalten in UVCB 110-54-3	TWA: 20 ppm; TWA: 72 mg/m ³ ;	TWA-AGW; 50 ppm (8(II)); TWA-AGW; 180 mg/m ³ (8(II));
Magnesiumoxid 1309-48-4	-	TWA-AGW; 10 mg/m ³ (2(II)); inhalable fraction TWA-AGW; 1.25 mg/m ³ (); respirable fraction
Propan-2-ol 67-63-0	-	TWA-AGW; 200 ppm (2(II)); TWA-AGW; 500 mg/m ³ (2(II));
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	TWA: 50 ppm TWA: 221 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 442 mg/m ³ S*	AGW: 50 ppm exposure factor 2 AGW: 220 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Aceton 67-64-1	-	50 mg/L (urine - Acetone end of exposure or shift)
n-Hexan Enthalten in UVCB 110-54-3	-	5 mg/L (urine - 2,5-Hexandione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone (after hydrolysis) end of exposure or shift)
Propan-2-ol 67-63-0	-	25 mg/L (whole blood - Acetone end of exposure or shift) 25 mg/L (urine - Acetone end of exposure or shift)
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	-	BGW: 2000 mg/l Parameter: Methylhippuric(tolur-)acid (all isomers) U

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100223-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	13 964 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5 306 mg/m ³	

Essigsäureethylester (141-78-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	

Aceton (67-64-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2420 mg/m ³	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	1210 mg/m ³	

Kolophonium (8050-09-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	2131 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Propan-2-ol (67-63-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	500 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig	Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
---	--	--	--

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	221 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	442 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100223-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1 377 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1 131 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1 301 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Essigsäureethylester (141-78-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Verbraucher	Einatmen	367 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit			
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m ³	

Aceton (67-64-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	200 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Kolophonium (8050-09-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Propan-2-ol (67-63-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	89 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)			
--	--	--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	65.3 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	260 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Essigsäureethylester (141-78-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.24 mg/l
Meerwasser	0.024 mg/l
Süßwassersediment	1.15 mg/kg
Meerwassersediment	0.115 mg/kg
Boden	0.148 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l

Aceton (67-64-1)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	10.6 mg/l
Süßwasser - zeitweise	21 mg/l
Meerwasser	1.06 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	30.4 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	3.04 mg/kg Trockengewicht
Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht

Kolophonium (8050-09-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.002 mg/l
Meerwasser	0 mg/l
Kläranlage	1000 mg/l
Süßwassersediment	0.007 mg/l
Meerwassersediment	0.001 mg/l

Propan-2-ol (67-63-0)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Süßwasser	140.9 mg/l
Meerwasser	140.9 mg/l
Kläranlage	2251 mg/l
Süßwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	552 mg/kg Trockengewicht
Boden	28 mg/kg Trockengewicht

Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) (RR-45541-4)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.327 mg/l
Meerwasser	0.327 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	6.58 mg/l
Süßwassersediment	12.46 mg/kg Trockengewicht
Boden	2.31 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):.

Haut- und Körperschutz Zum Schutz gegen Berührung mit der Haut geeignete persönliche Schutzkleidung tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Flüssigkeit
Farbe Farblos
Geruch Lösemittel.

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	55 °C	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	-18 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	> 700 mm²/s	@ 40°C
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser.
Keine bekannt		Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar
Keine bekannt		Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar
Keine bekannt		Dampfdruck <110 kPa
Keine bekannt		Relative Dichte Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Keine bekannt

Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte	0.9 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung annähernd 624 g/L

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Verschlucken	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
-----------------	--

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral)	>2000 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/L
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/L

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	LD50 >16.5 g/Kg (Rattus) (OECD Guideline 201)	LD50 >3.35 g/Kg (Oryctolagus cuniculus) (OECD 402)	LC50 (4h) =73680 ppm (Vapour - Rat)
Essigsäureethylester	=5620 mg/kg (Rattus)	> 18000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) > 20 mL/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC0 29.3 mg/l air
Aceton	=5800 mg/kg (Rattus) 3000 mg/Kg (mouse)	>15800 mg/Kg (Rattus)	=79 mg/l(Rattus) 4 h
p-tert-Butylphenol-Formaldehyd-Kondensationsprodukte	>2000 mg/Kg (Rattus)	>2000 mg/Kg (Rattus)	-
n-Hexan Enthalten in UVCB	= 25 g/kg (Rat)	= 3000 mg/kg (Rabbit)	= 48000 ppm (Rat) 4 h
Kolophonium	>2000 mg/Kg (Rattus)	> 2500 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Propan-2-ol	>5000 mg/Kg	= 4059 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=72600 mg/m ³ (Rattus) 4 h
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	=3500 mg/kg (Rattus)	>10000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=>11 mg/L (Rattus) 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

		1100 mg/Kg (Rattus)	
--	--	---------------------	--

Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizstoff

Propan-2-ol (67-63-0)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Reizend

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Essigsäureethylester (141-78-6)			
Aceton (67-64-1)			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
GPMT - Guinea pig maximisation test	Meerschweinchen	Dermal	Kein Hautallergen

Propan-2-ol (67-63-0)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Essigsäureethylester (141-78-6)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD Test-Nr. 474: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugetieren	in vivo Hamster	Negativ
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro Salmonella typhimurium	Negativ
OECD-Test-Nr. 473: In-vitro-Test auf Chromosomenaberrationen in Säugetierzellen	in-vitro Hamster Ovary	Negativ

Propan-2-ol (67-63-0)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 476: In-vitro-Genmutationstests an Säugetierzellen mit den Genen Hprt und xprt	Hamster, in-vitro	Nicht mutagen

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
n-Hexan Enthalten in UVCB	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
Erfahrungen aus der Praxis					Betäubende Wirkungen

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton (67-64-1)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 408: 90-Tage-Toxizitätsstudie bei Wiederholter Oraler Verabreichung an Nagetieren	Ratte	Oral	200-3400 mg/kg Körpergewicht/Tag	91 Tage	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung LOAEL 1700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Nicht spezifiziert	Ratte	Einatmen	19000 ppm	14, 28, 56 Tage	NOAEC 19000 ppm Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan	EL50 (72h) = 55 mg/l (Pseudokirchner	LL50 (96h)=12mg/L (Oncorhynchus	-	EL50 (48h) = 3 mg/l (Daphnia magna)		

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

RR-100223-9	ella subcapitata)	mykiss)Semi-sta tic OECD 203				
Essigsäureethylester 141-78-6	EC50: =3300mg/L (48h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =484mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 352 - 500mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 220 - 250mg/L (96h, Pimephales promelas)	EC50 = 1180 mg/L 5 min EC50 = 1500 mg/L 15 min EC50 = 5870 mg/L 15 min EC50 = 7400 mg/L 2 h	EC50: =560mg/L (48h, Daphnia magna)		
Aceton 67-64-1	-	LC50 96 h 4.74 - 6.33 mL/L (Oncorhynchus mykiss)	EC50 = 14500 mg/L 15 min	EC50 48 h 10294 - 17704 mg/L (Daphnia magna Static)		
n-Hexan Enthalten in UVCB 110-54-3	-	LC50: 2.1 - 2.98mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-		
Kolophonium 8050-09-7	EC50: =400mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50 (96h) >10mg/L (Danio rerio)	EC50 = 31.5 mg/L 30 min	EC50 48 h >100 mg/L (Daphnia magna)		
Propan-2-ol 67-63-0	EC50 72 h > 1000 mg/L (Desmodesmus subspicatus)	LC50 96 h > 1400000 ?g/L (Lepomis macrochirus)	-	EC50: =13299mg/L (48h, Daphnia magna)		
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol) RR-45541-4	EC50 (72hr) 2.2 mg/l (Senastrum capricornutum)	LC50(96h) 2.6 mg/l (Oncorhynchus mykiss-OECD 203)	EC50 = 0.0084 mg/L 24 h	LC50(24h) 1 mg/l (Daphnia magna-OECD 202)		

Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclische, <5% n-Hexan (RR-100223-9)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
	28 Tage	Bioabbaubarkeit	98 % Leicht biologisch abbaubar

Aceton (67-64-1)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)	28 Tage	Bioabbaubarkeit	91 % Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Essigsäureethylester	0.73
Aceton	-0.24

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

n-Hexan Enthalten in UVCB	4
Kolophonium	7.7
Propan-2-ol	0.05
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	3.15

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Essigsäureethylester	Kein PBT/vPvB
Aceton	Kein PBT/vPvB
n-Hexan Enthalten in UVCB	Kein PBT/vPvB
Kolophonium	Kein PBT/vPvB
Propan-2-ol	Kein PBT/vPvB
Xylol (Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol)	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1133
14.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen 3
Kennzeichnungen 3
14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften 640D
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode (D/E)
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
ADR-Gefahrnummer 33
(Kemmler-Nummer)

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1133
14.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen 3
14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (-18°C c.c.), Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff P
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften Keine
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
EmS-Nr. F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1133
14.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE
UN-Versandbezeichnung
14.3 Transportgefahrenklassen 3
14.4 Verpackungsgruppe II
Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II
14.5 Umweltgefahren Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Sondervorschriften A3
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
ERG-Code 3L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59) $\geq 0.1\%$

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
n-Hexan Enthalten in UVCB	110-54-3

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Dieses Produkt enthält:

Chemische Bezeichnung	Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl	Eingeschränkt	Registration
Aceton - 67-64-1	Reguliert		

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanz(en), die gemäß den EU-Verordnungen über Drogenausgangsstoffe [(EG) Nr. 111/2005 und (EG) Nr. 273/2004] in höheren Mengen reguliert sind, als durch leicht anwendbare oder wirtschaftlich vertretbare Mittel

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

verwendet oder extrahiert werden können.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
--	--------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK 1513
Ersetzt Datum 25-Feb-2025

Überarbeitet am 23-Mrz-2026
Revisionsnummer 6.03

Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen
Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 23-Mrz-2026

Schulungshinweise Angemessene Informationen und Anweisungen sowie Unterweisung der Mitarbeiter sind sicherzustellen.

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts